



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Januar 2021
(OR. en)

5513/21

SOC 29
EMPL 20
SAN 28

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds
(Finnland) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am
Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds (Finnland) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

zur

Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019², 15. April 2019³, 14. Mai 2019⁴, 27. Mai 2019⁵ und 8. Juli 2019⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Riitta WÄRN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

-
- 1 ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
 - 2 ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.
 - 3 ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.
 - 4 ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.
 - 5 ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.
 - 6 ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

Artikel 1

Frau Suvi LAHTI-LEEVE wird als Nachfolgerin von Frau Riitta WÄRN für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
